

Zeitschrift: Tec21
Band: 133 (2007)
Heft: 15: Kulturgut Wettbewerb

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIREKTIONSSCHWERPUNKTE FÜR 2007/2008

Die Direktion verabschiedete ihre Schwerpunktthemen für 2007 und 2008. Sie erörterte die Möglichkeiten, mittels Vereinbarungen mit ausländischen Berufskammern den Zugang der SIA-Mitglieder zu den ausländischen Märkten zu erleichtern. Zudem nahm sie Wahlen in Kommissionen vor und besprach die Jahresrechnung 2006.

Ein praxisgerechtes Vergabewesen, die Vergrößerung der Anerkennung der Kompetenz des SIA und seiner Mitglieder, den wirksamen Umgang mit Fragestellungen zu Naturgefahren und zivilisatorischen Herausforderungen, die verstärkte Interessenvertretung im bildungspolitischen Umfeld sowie die Aufarbeitung der Werkvertragsnormen nahm sich die Direktion an ihrer zweiten Sitzung des laufenden Jahres für 2007 und 2008 als Schwerpunktthemen vor. Für jedes dieser Themen ist ein Ausschuss der Direktion verantwortlich.

FREIE KOMMISSIONSSITZE

In die Kommissionen SIA 121 *Verrechnung der Teuerung im Objekt-Index-Verfahren*, SIA 142 *Architektur- und Ingenieurwettbewerbe*, SIA 382 *Lüftungstechnische Anlagen* und SIA 384 *Heizungsanlagen* wählte die Direktion neue Mitglieder. Mangels Kandidaturen aus den Kernbereichen des SIA (Architektur, Bau-, Gebäudetechnik- und Umweltingenieurwesen) konnte sie die neue Spezialkommission für Immaterialgüterrecht (SKI), die sich als Kom-

petenzpool mit dem Urheber-, Design- und Patentrecht sowie dem unlauteren Wettbewerb auseinandersetzt, nicht bestellen. Interessierte SIA-Mitglieder sind gebeten, sich beim Generalsekretariat zu melden.

MARKTZUGANG IM AUSLAND

Gemeinsam mit dem REG und dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) erwirkte der SIA die vom Stände- und vom Nationalrat verabschiedete Motion *Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzugangs für Schweizer KMU in der Europäischen Union*. Der SIA unterstützt zudem die von der Ingenieurseite (FEANI) und der Architektenseite (CAE) eingeleiteten Bestrebungen in Richtung einer europäischen Professional Card, welche die Transparenz über Ausbildung und Berufserfahrung gewährleisten soll. Zusätzlich zu diesen Bestrebungen haben sich in ersten Verhandlungen mit ausländischen Berufskammern interessante Möglichkeiten für den erleichterten Marktzugang für SIA-Mitglieder ergeben. Dies sind Optionen, mit denen der SIA versucht, seinen Mitgliedern auf den Auslandsmärkten zu gleichen Chancen wie ihre Mitkonkurrenten zu verhelfen. Trotz des Freizügigkeitsabkommens mit der EU ist der Zugang zu Aufträgen im Ausland für schweizerische Architekten und Ingenieure nach wie vor alles andere als einfach. Der Aufwand für den Einstieg in diese Märkte ist oft unangemessen hoch, durch administrative Hürden erschwert und teilweise schlicht unmöglich.

AUSGEGLICHENE JAHRESRECHNUNG

Die Direktion nahm vom vorläufigen, gering schlechter als budgetiert ausgefallenen Ergebnis der Jahresrechnung 2006 Kenntnis. Sie folgte dem Antrag der Geschäftsleitung und beschloss die Auflösung und Bildung von Rückstellungen und hiess die periodengerechten Abgrenzungen gut.

Bei gleichbleibendem Ertrag aus den Mitgliederbeiträgen konnte der Deckungsbeitrag des Vereins leicht verbessert werden. Hingegen weisen die Verlagsprodukte, wie budgetiert, einen geringeren Deckungsbeitrag als 2005 auf. Die Erträge fallen markant tiefer aus. Die noch am Anfang ihrer Geschäftstätigkeit stehende Dienstleistung SIA-Service weist erwartungsgemäss einen negativen Deckungsbeitrag auf. SIA-Form hat die Erwartungen erfüllt und den Deckungsbeitrag gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesteigert. Der Aufwand für Personal und Verwaltung weist keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget aus. Der Erfolg aus Finanzanlagen fällt, wie prognostiziert, aufgrund der fehlenden Dividende der SIA Haus AG tief aus. Dafür fällt ein ausserordentlicher Ertrag wegen der erfreulichen finanziellen Entwicklung der Verlags-AG an. Der Überschuss wird für zusätzliche Rückstellungen verwendet, auf die der SIA zurückgreifen kann, wenn der Anzeigenmarkt nicht so gut läuft, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA

AUSSTELLUNG «UMSICHT» IN BURGENDORF

(sia) Vom 4. bis am 23. Mai zeigt der SIA in der Berner Fachhochschule (BFH) in Burgdorf die prämierten Arbeiten der Auszeichnung *Umsicht – Regards – Sguardi* samt einem Kurzfilm des Schweizer Fernsehens zum Thema. Die gezeigten Projekte sind eine Momentaufnahme nachhaltiger Entwicklung. Die Auszeichnung ist für den SIA ein Experiment und die Darstellung der Ergebnisse keine Sicht des SIA alleine, sondern bewusst eine Sicht vieler. Publiziert sind die ausgezeichneten Arbeiten in einem dreisprachigen Dossier TEC21 (erhältlich unter www.sia.ch/umsicht). Die Wanderausstellung

entstand in Zusammenarbeit mit dem ETH-Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta).

Die öffentliche Vernissage findet am 3. Mai, 18 Uhr, im Auditorium statt. Begrüssung durch Heinz Müller, Direktor des Departements Architektur, Holz und Bau, und Pius Flury, Mitglied der Direktion des SIA. In ihrem Vortrag erläutern Niklaus Graber und Christoph Steiger, Graber & Steiger Architekten, Luzern, ihr prämiertes Projekt.

Ausstellung «Umsicht – Regards – Sguardi»
4.–23. Mai
Berner Fachhochschule (BFH), Burgdorf,
Gebäude B, Eingangshalle
Montag–Freitag, 8.00–18.00
Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen
Eintritt frei

QUALITÄTSMANAGEMENT ALS DAUERAUFGABE

Eine Untersuchung des Bundesamtes für Strassen geht den Ursachen für Qualitätsmängel bei Kunstbauten nach. Sie macht zuhanden der Bauherren, Planer und Unternehmer Verbesserungsvorschläge, die durchaus für sämtliche Sparten des Bauwesens gelten.

(pps) Der Kampf um Qualität gehört zum planerischen Alltag. Und obwohl fast alle Unternehmen heute über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, treten nach wie vor an neuen Bauwerken Mängel oder Schäden auf, und Mehrkosten und Terminverzögerungen

führen zu Auseinandersetzungen. Eine vom Bundesamt für Strassen veröffentlichte Untersuchung *Massnahmen zur Durchsetzung der Qualitätsanforderungen bei Kunstbauten* geht den Ursachen für die Misserfolge nach und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Die Studie basiert auf einer Befragung von Bauherren, Planern und Bauunternehmen.

Generell äussern Planer und Unternehmer ähnliche Meinungen bezüglich des projektbezogenen Qualitätsmanagements. Beide Gruppen sind sich der Unzulänglichkeiten bewusst. Bauherrschaften betrachten gewisse Unzulänglichkeiten eher als Einzelfälle oder Ausnahmen. Alle Beteiligten empfänden das projektbezogene Qualitätsmanagement als Pflicht und setzten es nicht aus Überzeugung durch.

für jede der an der Umfrage beteiligten Gruppen von Akteuren.

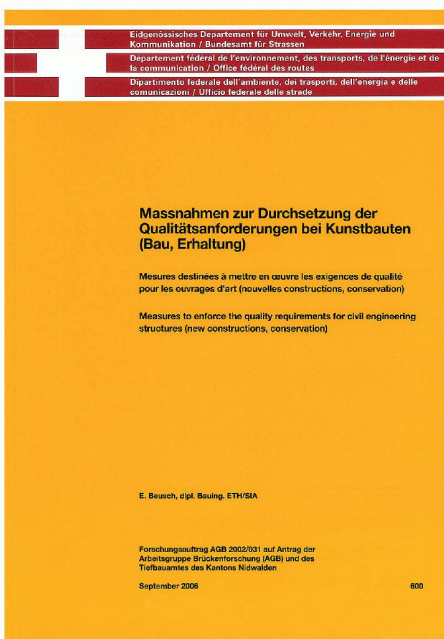
STÄNDIGE AUFGABE

Der Autor hält als Ergebnis seiner Untersuchungen fest, dass Qualität nicht von alleine und nicht unbedingt bewusst entsteht. Dass sie anerkannt werde, beruhe auf einem Konsens, der stets neu definiert werden müsse. Diese Aufgabe lässt sich nicht routinemässig abhaken. Sie verlangt von den Beteiligten Motivation und hohe Bereitschaft. Umwerfend neu sind diese Erkenntnisse für Eingeweihte und Kenner des Bauwesens zwar nicht. Doch es ist das Verdienst der Studie, die Schwachpunkte klar darzulegen und den Beteiligten bewusst zu machen. Die thematisierten Unzulänglichkeiten und die Vorschläge gehen an die Adresse sämtlicher Sparten des Bauwesens. Die Feststellung, dass gute Qualität ein Willensakt ist und nicht von selber entsteht, ist ebenfalls nicht neu. Doch dies kann man nicht oft genug wiederholen. Wenn die Verantwortlichen in der Politik, die Bauherren und die Planer die Rolle, die ihnen dabei zukommt, nicht spielen wollen oder sie schlecht spielen, machen sie sich an der Gesellschaft schuldig. Die Qualität unseres Lebensraumes beansprucht die volle Aufmerksamkeit.

SCHLÜSSE UND VORSCHLÄGE

Der Autor zieht aus der Untersuchung fünf Schlüsse. So sei bei allen Beteiligten die Motivation für das Umsetzen des projektbezogenen Qualitätsmanagements verbesserungsfähig. Die Bauherren nähmen ihre Vorbildrolle bei der Umsetzung des projektbezogenen Qualitätsmanagements zu wenig wahr. Bei allen Beteiligten sei die Kenntnis der anfallenden Aufgaben und der geeigneten Werkzeuge für das Umsetzen des Qualitätsmanagements nicht im erforderlichen Mass vorhanden. Eine wesentliche Ursache für Qualitätsmängel liege in zu engen Terminen im Projektablauf, in Terminverzögerungen, und zudem beeinträchtigte zu knapp kalkulierter Zeitaufwand das Qualitätsmanagement. Alle Beteiligten neigten dazu, zu knappe Fristen für die Projektierung und die Ausführung festzulegen.

An die Adresse der Planer geht die Feststellung, dass sie den erforderlichen Zeitbedarf für das Qualitätsmanagement wesentlich unterschätzen, um die Chance beim Zuschlag zu erhöhen oder mangels Erfahrung. Im Submissionsverfahren nicht ausreichend klar festgelegte Ziele und Projektanforderungen führten zu unrealistischen Annahmen. Bauherren, Planer und Unternehmer weisen auf fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Risikoanalyse sowie auf nicht festgelegte Qualitätsschwerpunkte als Ursachen hin. Die Bauherren delegierten die Kontrollaufgaben an die Planer, welche das korrekte Umsetzen des Kontrollplanes zu wenig überwachen. Zu dieser Liste von Mängeln macht die Studie Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen



MASSNAHMEN ZUR DURCHSETZUNG DER QUALITÄTSANFORDERUNGEN BEI KUNSTBAUTEN (BAU, ERHALTUNG)

Von Erwin Beusch. Forschungsauftrag AGB 2002/031 auf Antrag der Arbeitsgruppe Brückenforschung (AGB) und des Tiefbauamtes des Kantons Nidwalden, 2003. Herausgegeben vom Bundesamt für Strassen, 55 Seiten, A4 broschiert. Bestellnummer 600.

Fr. 35.– zuzüglich MwSt. und Versandkosten. Erhältlich beim Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), Seefeldstr. 9, 8008 Zürich, Fax 044 252 31 30, info@vss.ch.

NEUES AUS DER BRÜCKENFORSCHUNG

Rund 30 Projekte hat die Arbeitsgruppe Brückenforschung (AGB) des Bundesamtes für Strassen in den letzten drei Jahren in Auftrag gegeben und abgeschlossen. An der Tagung *Neues aus der Brückenforschung* vom 20. November 2007 in Bern werden die interessantesten dieser Arbeiten dem Fachpublikum vorgestellt. Die von der AGB und der SIA-Fachgruppe Brückenbau und Hochbau (FBH) veranstaltete Tagung wird im Stade de Suisse in Bern stattfinden. Termin am besten jetzt schon reservieren.

METEORWASSER IM KELLERGESCHOSS



Der Verkäufer und Generalunternehmer versuchte, die Mängelbehebung von sich abzuwenden. Je nach Text des Verkaufsvertrages hat der Erwerber eine mehr oder weniger taugliche Handhabe, einen Kontrahenten zur Behebung zu veranlassen. Wo Eigentümer und Unternehmer die Ursachen für den Mangel nicht eindeutig feststellen können, lohnt es sich, einen unabhängigen Experten beizuziehen.

Bereits während des Innenausbaus drückte jeweils nach leichten bis mittleren Regenfällen Meteorwasser von unten her in die Lichtschächte und floss schliesslich in den Keller eines Hauseigentümers. Dieser Mangel zeigt sich nach dem Bezug der Reihenhäuser weiterhin. Das auf die zwischen den Reihenhäusern liegende, mit Rasen bedeckte Unterflur-Sammelgarage fallende Regenwasser wird nicht speziell gesammelt und abgeleitet. Vermutlich vermag der Boden das Meteorwasser nicht gänzlich zu schlucken, sodass sich ein Teil im nahen Ausstiegsschacht des Luftschuttraumes und auf der Westseite des einen Hauses sammelt. Dass der Keller nicht überschwemmt wird, kann der Eigentümer nur dadurch verhindern, dass er bei angekündigtem Regenwetter

zuhause bleibt und rechtzeitig das Wasser aus dem Lichtschacht abpumpt. Bei der Bauabnahme und Innenkontrolle war die dem Generalunternehmer bekannte Anfälligkeit des Kellers auf Wassereintrich im Keller nicht bemängelt worden. Schriftliche Mitteilungen des betroffenen Eigentümers an den Verkäufer sowie an dessen Generalunternehmer blieben erfolglos.

VERTRAGSTEXT ENTSCHEIDEND

Ob die Eigentümer überhaupt noch jemanden für den offensichtlichen Mangel belangen und wie sie vorgehen können, damit dieser behoben wird, hängt von der Beweislage ab. Falls der Eigentümer beweisen kann, dass dem Generalunternehmer und Verkäufer der Mangel schon vor Abschluss des Kaufvertrages bekannt war, hat er gute Chancen, ihn für dessen Behebung haftbar machen zu können, selbst wenn im Kaufvertrag die Haftung für Mängel (häufig wird der Fachausdruck «Gewährleistung» verwendet) weitgehend wegbedungen ist.

RICHTIG VORGEHEN

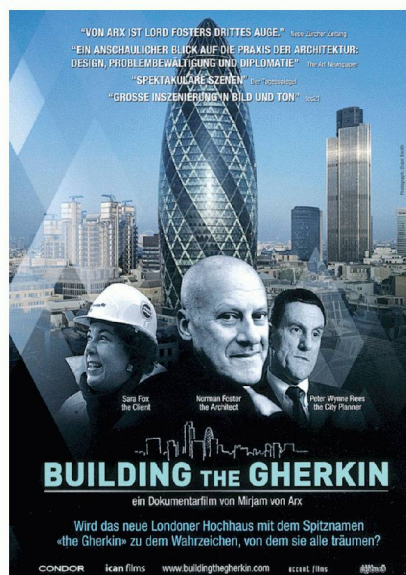
Auf jeden Fall sollte der betroffene Eigentümer den Mangel dem oder den potenziell Haftenden mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen (sog. Mängelrüge). Anlässlich eines Augenscheins sollte er gemeinsam mit dem potenziell

Haftenden den Sachverhalt in einem von beiden Seiten unterschriebenen Protokoll festhalten. Falls sich der potenziell Haftende weigert, sich an der Situationsaufnahme zu beteiligen, kann der Eigentümer eine amtliche Beweisaufnahme veranlassen. Das zuständige Gericht erster Instanz kann Auskunft geben, wer für solche Beweisaufnahmen zuständig ist. Nach Feststellung des Sachverhalts geht es darum, die Ursachen festzustellen. Wenn sich der Eigentümer oder der potenziell Haftende darüber nicht einigen können (beide sind auf ihre Weise befangen), ist es sinnvoll, einen unabhängigen Experten beizuziehen. Dessen Bericht sollte die Ursachen und die für den technischen Fehler Verantwortlichen enthalten.

Falls sich der Haftende und der Geschädigte nicht darüber einigen können, wie der Schaden mit sinnvollem Aufwand zufriedenstellend behoben werden kann, kann der Experte einen Vorschlag machen. Und schliesslich geht es darum, wer die Behebung des Schadens zu befragen hat. Wenn alles andere klar ist, ist dies eine reine Rechtsfrage, die allenfalls ein Jurist beantworten kann.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA
Peter Schmid, Redaktor SIA

DOKUMENTARFILM «BUILDING THE GHERKIN»



(sia) Kann ein einziges Gebäude die Karriere eines Architekten, das Image einer globalen Firma und die Skyline einer Weltstadt beeinflussen? Einen Monat und einen Tag nach dem Anschlag aufs New Yorker World Trade Center wurde in London der erste Stahlträger eines neuen Wolkenkratzers in Position gehievt. Die Frage, ob es richtig ist, einen so Aufsehen erregenden Turm mitten im Londoner Finanzviertel zu bauen, auf einem Platz, wo schon einmal eine Bombe hochging, ist unvermeidlich. Doch auch sonst gibt das vierzigstöckige Hochhaus Anlass zu Kontroversen. Norman Foster, einer der visionärsten zeitgenössischen Architekten, nennt sein Design des als Hauptquartier der Swiss Re London erstellten Gebäudes «radikal – in sozialer, technischer, architektonischer und räumlicher Hinsicht». Grösse und Form des

neuen Turmes sind in der Tat so radikal, dass die Medien das Gebäude von Beginn weg als «erotische Gurke» bezeichneten. Wird «the Gherkin» am Ende zu dem Wahrzeichen, von dem die Auftraggeber und der Architekt träumen? Der Dokumentarfilm *Building the Gherkin* von Mirjam von Arx gewann einen Award auf dem Festival International du Film sur l'Art in Montréal 2006.

DOKUMENTARFILM

«BUILDING THE GHERKIN»

DVD, Englisch mit deutschen, französischen und italienischen Untertiteln, 89 Minuten, Bestellnummer SIA 3027, Fr. 48.– (keine Rabatte).

Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postf. 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail distribution@sia.ch